

GZ: 120-2/2026-05-15

St. Anna, 15.05.2026

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“

für die Gemeindestraße, „Rosenbergweg“ (KG Frutten)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

am 25.05.2026, von 7:00 bis 17:00 Uhr

für den Bereich Kreuzung Rosenbergweg mit der L 256 bis zur Kreuzung Rosenbergweg Stainz.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung **„Kapellenfest“**.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 18.05.2026

Abgenommen am: